



Anhang

zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Tenniken

1. Für die Subventionierung der zahnärztlichen Leistungen gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes, der Verordnung über die Kieferorthopädie und die Weisung zu den nicht subventionsberechtigten konservierenden Behandlungen (Negativliste).
2. Die Verteilung des Sozialbeitrages richtet sich nachfolgender Tabelle:

Steuerbares Einkommen in CHF		Anzahl Kinder (ab Eintritt in den Kindergarten bis 18. Altersjahr)		
von	bis	1	2	3+
0	25'000	90%	95%	95%
25'001	30'000	85%	90%	95%
30'001	35'000	80%	85%	90%
35'001	40'000	70%	80%	85%
40'001	45'000	60%	70%	80%
45'001	50'000	50%	60%	70%
50'001	55'000	40%	50%	60%
55'001	60'000	30%	40%	50%
60'001	65'000	20%	30%	40%
65'001	70'000	10%	20%	30%
70'001	80'000	0%	10%	20%
80'001	85'000	0%	0%	10%

3. Für die Bestimmung der Einkommenskategorie ist das steuerbare Gesamteinkommen der aktuellen definitiven Staatssteueranmeldung massgebend. Bei Konkubinatspaaren werden beide Gesamteinkommen für gemeinsame Kinder zusammengezählt. Bei Zuzüglern gelten die Bestimmungen, die bei Beginn der Steuerpflicht angewendet werden.
4. Einwohner mit einem steuerpflichtigen Gesamteinkommen von über CHF 85'000 erhalten keine Subventionsbeiträge.
5. Bei einem steuerbaren Gesamtvermögen von mehr als CHF 75'000 werden keine Subventionsbeiträge gewährt.
6. Sozialbeiträge, die weniger als CHF 10.00 betragen, werden nicht gewährt.
7. Wo aussergewöhnliche Verhältnisse (Härtefälle) es rechtfertigen, kann der Gemeinderat ausnahmsweise von den Bestimmungen dieses Anhangs abweichen.
8. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz die für Abrechnung des Sozialbeitrages relevanten Zahlen der Teuerung anzupassen.



Einwohnergemeinde Tenniken

9. Kosten, die durch unentschuldigte Absenzen (versäumte Termine) entstehen, werden nicht subventioniert und gehen voll zulasten der Eltern.

Dieser Anhang tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss-Nr. 358/2024 *per 01. Januar 2025* in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES TENNIKEN

Der Präsident:

Die Verwalterin:

T. Grüter

J. Ponturo